



Neunkirchen und Wr. Neustadt

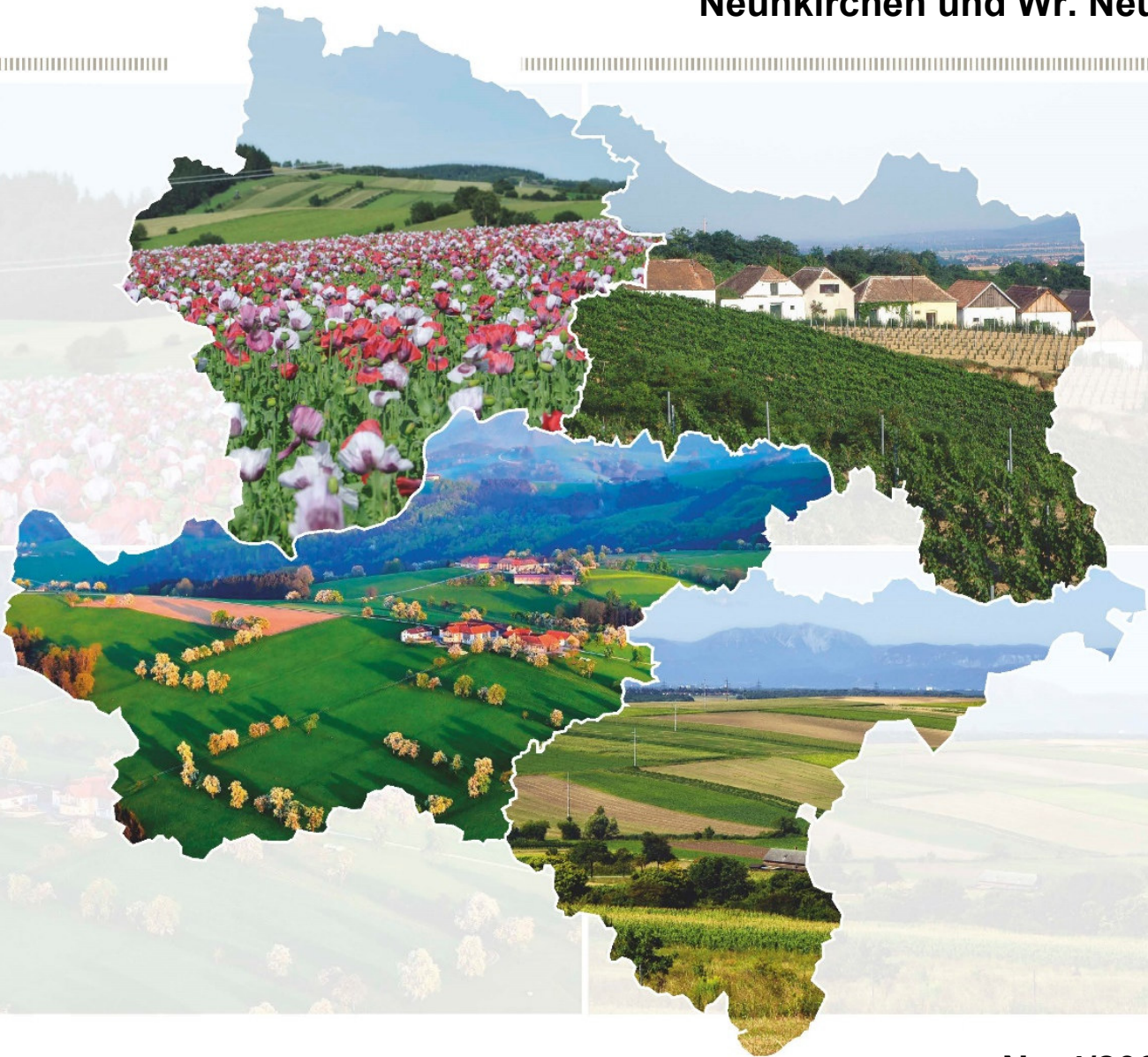


Foto: ÖWM/Armin Fatber

Foto: Fotbilla/Fritz Hlorsche

Nr. 4/2024
27. November 2024

- Vorwort der Kammerobmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Auszahlung 2024
- Beantragung neuer ÖPUL-Maßnahmen bis 31.12.!
- Trinkwasser Verordnung neu – Was ist zu beachten?
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



**Da können wir
unbeschwert sein.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Vorwort des Kammerobmanns Neunkirchen

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend, sehr geehrte Kammermitglieder!

Das Kammerjahr 2024 war wieder geprägt von vielen Wetterkapriolen. Der zu trockene Sommer war für viele Ackerbaubetriebe eine Herausforderung und mit Einbußen verbunden. Für einige Futterbaubetriebe gestaltete sich die Situation aufgrund fehlender Schnitte als schwierig. Darüber hinaus haben die Unwetter im September mit Überschwemmungen und Sturm den Bezirk heimgesucht.

Wenn man andere Bezirke, wie z.B. den Raum St. Pölten betrachtet, ist der Bezirk Neunkirchen mit einem blauen Auge davongekommen. Bei den betroffenen Betrieben sind die finanziellen Schäden jedoch enorm.

Um den betroffenen Landwirtinnen und Landwirten zu helfen, hat die Bezirksbauernkammer Neunkirchen bei den Schadenskommissionen in den Gemeinden mitgewirkt um schnelle Entschädigungen zu ermöglichen.

Ein besonderer Dank gilt hier unserem Forstsekretär DI Nikolaus Bellos, der die vielen Schäden im Wald erhoben und bearbeitet hat.

Das Jahr 2024 wurde im Bezirk Neunkirchen durch wichtige Wahlen geprägt, bei denen sich die Bäuerinnen neu aufgestellt haben. Nach den Wahlen in den insgesamt 28 Gemeindevereinen konnten wir die Gebietsbäuerinnen und im Anschluss die Bezirksbäuerin wählen.

Unserer Bezirksbäuerin Maria Tomek wünsche ich in ihrer neuen Rolle viel Erfolg. Ebenso möchte ich den neuen Gebietsbäuerinnen Maria Gremel, Regina Huber und Cornelia Eisenkölbl alles Gute mit ihren neuen Aufgaben wünschen.

Mein besonderer Dank gilt allen, die eine neue Funktion übernommen haben.

Ein großes Dankeschön spreche ich jedoch denjenigen aus, die bereits aktiv im Verein der Bäuerinnen mitgewirkt haben – allen voran der ehemaligen Bezirksbäuerin Karoline Ofenböck und ihrem Team.

VIELEN DANK!

Nach zehn Jahren haben wir im September 2024 wieder ein großes Bezirkserntedankfest organisiert. Die festliche Messe in der Pfarrkirche Neunkirchen bildete den Auftakt, bevor wir am Hauptplatz die Vielfalt der bäuerlichen Arbeit im Bezirk präsentierten.

Die Bäuerinnen unseres Bezirkes sowie die Landjugend Wartmannstetten verwöhnten die vielen Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten. Beim Umzug, moderiert von Franz Fiedler und LKR Waltraud Ungersböck, wurde die Entwicklung der Landwirtschaft – von früher bis heute – eindrucksvoll gezeigt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen gelungenen Tag möglich gemacht haben.

Die Bezirksbauernkammer Neunkirchen mit einem starken engagierten Team ist stets bemüht, um für Sie und Ihre Anliegen da zu sein.

Ich wünsche allen Bäuerinnen und Bauern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie viel Erfolg und Gesundheit auf Ihren Betrieben.

Euer Kammerobmann
Thomas Handler
BBK Neunkirchen

Vorwort des Kammerobmanns Wr. Neustadt

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist mir eine Freude, Ihnen mit diesem Rundschreiben die neuesten Entwicklungen und Themen aus unserer Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt näherzubringen.

Besonders hervorheben möchte ich die Wahl unserer neuen Bezirksbäuerin Martina Karnthaler aus Lanzenkirchen, die am 30. Oktober 2024 stattgefunden hat. Mit großer Dankbarkeit verabschiedeten wir in diesem feierlichen Rahmen Frau Andrea Blochberger, die sich nach einer erfolgreichen Amtszeit zurückgezogen hat. Martina Karnthaler und ihr engagiertes Team werden mit frischen Ideen und Tatkraft die Interessen der Frauen im ländlichen Raum vertreten. Ich bin überzeugt, dass sie gemeinsam viel bewegen werden.

Auch im kommenden Jahr erwartet uns ein vielfältiges Programm mit zahlreichen Initiativen, Veranstaltungen und Weiterbildungen, die wertvolle Impulse für unsere Gemeinschaft und den landwirtschaftlichen Alltag bieten. Ich lade Sie herzlich ein, daran teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.

Ich möchte auch betonen, dass die Türen der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt stets für Sie offenstehen. Unser Team steht Ihnen als Servicestelle zur Seite, um Sie in allen land- und forstwirtschaftlichen Fragen und Anliegen zu unterstützen. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – wir sind für Sie da!

Zum Abschluss dieses Jahres wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2025. Möge das neue Jahr uns allen Gesundheit, Zufriedenheit und viel Erfolg bringen.

Mit besten Grüßen,

Manuel Zusag

Obmann der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt

Öffnungszeiten im Dezember und Jänner (insbesondere während Weihnachtsfeiertage)

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Montag, den 9. Dezember (nur BBK Neunkirchen)**
- **Donnerstag, den 19. Dezember** ab 12 Uhr
- sowie von **Dienstag, den 24. Dezember bis einschließlich Montag, den 6. Jänner**

Innovationspreis „Vifzack 2024“

Rund 450 Bäuerinnen und Bauern, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Partner der Land- und Forstwirtschaft trafen sich am Di, den 22. Oktober, im Schloss Luberegg in Emmersdorf an der Donau zum Programmauftakt 2025-2030 der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. Ein besonderes Highlight der Auftaktveranstaltung war die Verleihung des **Innovationspreises „Vifzack“ 2024 der Landwirtschaftskammer Niederösterreich**, der heuer zum zweiten Mal vergeben wurde.



Corinna Büchner aus dem **Bezirk Neunkirchen** holte mit dem Projekt „**Farmfluencerin - die österreichische & deutsche Bevölkerung wieder der Landwirtschaft vertraut machen**“ den **zweiten Platz** in der Kategorie **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** und den **ersten Platz** in der Kategorie **Publikumspreis-Onlinevoting**.

Foto Georg Pomaßl



Gertrud und Peter Wieser aus dem **Bezirk Wr. Neustadt** holten mit dem Projekt „**Traditionelles Wissen um die Köhlerei**“ in der Kategorie **Wald der Zukunft** den **zweiten Platz**.

Foto Sophie Balber

Mit dem Vifzack werden Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich ausgezeichnet, die unternehmerischen Mut beweisen und innovative Projekte auf ihren Betrieben erfolgreich umgesetzt haben. 89 engagierte Bäuerinnen und Bauern aus ganz Niederösterreich haben sich beworben und stellten sich mit ihren erfolgreich umgesetzten Projekten einer unabhängigen Fachjury.

Neben den beiden Finalist:innen nahmen auch noch weitere Projekte aus dem Bezirk Neunkirchen teil:

- Simon BIO-Obst GnbR: Bio-Obst von der Region für die Region
- Erik Söllner: Heu- und Grünfutttergewinnung mit direkter Vermarktung über Einstellpferde
- BIOhof Schlager: Landwirtschaft aus Leidenschaft
- Familie Haberl: Düngepellets aus Schafwolle

Die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt bedanken sich bei allen Teilnehmer:innen fürs Mitmachen und gratulieren den Preistragenden ganz herzlich!

Milchkönigin für Niederösterreich gesucht

Die Milchhoheiten haben in den letzten Jahren viel bewegt. Willst auch du etwas bewegen? Schlägt dein Herz im Pulsatorentakt und fließt Milch durch deine Adern? Dein liebstes Haustier hat ein Euter? Dann bewirb dich!

Nutze die Chance, die Vielfalt der niederösterreichischen Milchproduzentinnen und -produzenten – Kuh, Schaf und Ziege – und die Vertreter:innen der Milchbranche kennen zu lernen. Ergreife die Initiative, um der sonst so anonymen Milchwirtschaft vor dem Konsumenten wieder eine sympathische und ehrliche Stimme zu geben und einzigartige Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln.

Interessentinnen werden gebeten, ein Motivationsschreiben inklusive Foto und Lebenslauf an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer an milch@lk-noe.at zu senden!

Zeitlich befristetes Personal für Abwicklung des MFA 2025 gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im Zeitraum von Ende Jänner bis Anfang April 2025.

Aufgaben: Digitalisierung von Feldstücken und Landschaftselementen auf Basis von Luftbildern, Unterstützung von Land- und Forstwirt:innen bei der Abgabe von Förderungsanträgen (Mehrfachanträge). **Anforderungen:** Gute EDV-Grundkenntnisse und Interesse an IT-Arbeit, Bereitschaft zur Weiterbildung, landwirtschaftliche Fachausbildung oder einschlägige Berufserfahrung von Vorteil aber nicht notwendig, Teamfähigkeit sowie freundliches, kommunikatives Auftreten, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Das Beschäftigungsausmaß kann individuell vereinbart werden, die Dienstorte sind Neunkirchen und/oder Wr. Neustadt. Der Monatsbruttobezug für das befristete Dienstverhältnis beträgt mindestens 2.266 € für 40 Wochenstunden, eine Überzahlung ist abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung. Bewerbungen senden Sie bitte an Christoph Edelhofer, den Leiter der BBK Neunkirchen und Wr. Neustadt: christoph.edelhofer@lk-noe.at

Auszahlung 2024

Am 19.12.2024 werden **100 % der Direktzahlungen** sowie **75 % der ÖPUL-Prämien bzw. der Ausgleichszulage (AZ) für 2024** ausbezahlt. Des Weiteren erfolgt die Abgeltung der Anträge zur Aufstellung von Pheromonfallen bei Zuckerrüben.

Die Gewährung der Prämien für die Zwischenfruchtbegrünung 2024 sowie die **Restzahlung** der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ 2024 (25%) ist für **Ende Juni 2025** geplant.

Im heurigen Antragsjahr kommt erstmalig das Impulsprogramm **Landwirtschaft** zu tragen:

→ alle ÖPUL- und AZ-Prämien werden um 8% erhöht

Ausgenommen davon sind die ÖKO-Regelungen sowie die Direktzahlungen, da diese aus der 1. Säule finanziert werden.

Ergänzend dazu werden auch die Prämien aus dem Paket „Wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft“ angewiesen. Diese setzen sich aus der Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für die Jahre 2022-2024, der temporären Agrardieselvergütung für das 2. Halbjahr 2023 bis Ende 2024, sowie aus dem einmalig gewährten Bodenbewirtschaftungsbeitrag für 2024 zusammen.

Die **Bescheide und Mitteilungen** gelangen wie gewohnt **Mitte Jänner 2025** zum Versand.

Mit Erhalt der Dokumente beginnt auch die jeweilige **Rechtsmittelfrist von 4 Wochen** zu laufen.

Einsprüche und Beschwerden sind nur innerhalb dieser Frist möglich!

Neue ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember 2024 beantragen

Wenn man im ÖPUL 2023 ab 01.01.2025 an einer neuen Maßnahme teilnehmen möchte, muss diese Maßnahme im Zuge des MFA 2025 **bis spätestens 31.12.2024** beantragt werden.

Achtung: Der 31.12.2024 ist das letztmögliche Datum um in mehrjährige ÖPUL-Maßnahmen (z.B.: UBB, BIO, Naturschutz) einzusteigen! In den Folgejahren kann nicht mehr neu in mehrjährige Maßnahmen eingestiegen werden!

Einjährige Maßnahmen (Begrünung, Bodennahe Gülleausbringung, Tierwohl Weide, Tierwohl Stallhaltung,...) können bis inkl. 31.12.2026 beantragt werden.

Antragsabgabe ohne Änderung der ÖPUL-Maßnahmen:

Jene Betriebe, die den MFA 2024 über die BBK eingereicht haben und keine neuen ÖPUL Maßnahmen bis 31.12.2024 beantragen möchten, erhalten ihren persönlichen Abgabetermin wie gewohnt im Frühjahr 2025 zugesandt.

Soll eine Maßnahme 2025 nicht fortgeführt werden, darf diese frühestens ab 1. Jänner 2025 abgemeldet werden. Davor wird aber unbedingt ein Beratungsgespräch mit der Bezirksbauernkammer empfohlen.

N-Bilanz bis 31. Jänner 2025

Gemäß dem gültigen Nitrataktionsprogramm müssen landwirtschaftliche Betriebe betriebsbezogene Aufzeichnungen über ihre Stickstoffdüngung führen.

Die betriebsbezogene N-Bilanz 2024 ist bis 31. Jänner 2025 zu erstellen.

Betriebe die weniger als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften, sowie reine Grünlandbetriebe (mehr als 90% der Fläche als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt) sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Gerne ist Ihnen auch Ihre Bezirksbauernkammer bei der Erstellung der Stickstoffbilanz behilflich.

Kosten: 40 €, **Anmeldung** in Ihrer zuständigen BBK (Tel. NK: 050259 41400, WN: 050259 42000)

„Papamonat“ für landwirtschaftliche Betriebsführer

Ab sofort ist für Väter, die das sogenannte „Papamonat“ in Anspruch nehmen möchten, eine Auszahlung auch ohne Ausscheiden aus der Pflichtversicherung, möglich. Voraussetzung ist das glaubhaft gemacht werden kann, dass während der Zeit des Papamonats (28-31 Tage) der Betriebsführer tatsächlich keine Arbeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb vornimmt und sich ganz seinem jungen Nachwuchs widmen kann. Z.B. wäre eine solche Glaubhaftmachung, dass auf einem klassischen Ackerbaubetrieb im Monat Jänner keine dringenden Arbeiten anfallen.

Trinkwasser Verordnung neu – Was ist für Direktvermarkter/Buschenschänker zu beachten?

Die Trinkwasserverordnung regelt die Anforderungen an die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch. Diese Verordnung wurde in den letzten Monaten mehrmals überarbeitet und betrifft sowohl Direktvermarkter sowie Buschenschank- und Urlaub am Bauernhof-Betriebe.

Grundsatz: Wasser, das direkt als Zutat oder indirekt mit Lebensmitteln in Berührung kommt, muss Trinkwasser (lt. Trinkwasser-Verordnung) sein.

Was ist von Hausbrunnenbesitzer:innen bzw. Betreiber:innen einer UV Anlage, die maximal 10 m³ Wasser pro Tag liefert, zu beachten?

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat diese dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers verhindert wird. Die Anlage ist **fachgerecht von geschulten Personen** zu errichten, zu warten und instand zu halten. Dabei ist auch besonders darauf zu achten, dass nur zulässige Materialien verwendet werden. Die entsprechenden Zertifikate sind direkt beim Kauf anzufordern und entsprechend aufzubewahren. Darüber hinaus haben Betreiber von Wasserversorgungsanlagen Baupläne aufzubewahren und Aufzeichnungen über Wartungsarbeiten oder Schulungen, der für die Instandhaltung und Wartung eingesetzten Personen zu führen.

Wer darf Wasserproben entnehmen?

Trinkwasseruntersuchungen dürfen nur von berechtigten Personen **akkreditierter Konformitätsbewertungsstellen** durchgeführt werden. Bei der Probenahme ist auch ein Lokalaugenschein und eine hygienische Beurteilung der Wasserversorgungsanlage durch diese berechnigte Person vorzunehmen. Unter https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/trinkwasser/trink_mineralwasser.html sind Wasseruntersuchungsanstalten einzusehen, die eine entsprechende Akkreditierung vorweisen und somit berechnigt sind Wasserproben zu begutachten.

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, der unter die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung fällt, hat weiters die akkreditierte Untersuchungsstelle zu beauftragen, dass die Ergebnisse aus Befund und Gutachten unverzüglich in das von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellte Datensystem (in Niederösterreich: Wasserinformationssystem NÖ) eingespielt und übermittelt wird.

Was ist zu tun, wenn die Trinkwasseruntersuchung nicht den mikrobiologischen oder chemischen Anforderungen entspricht?

Es müssen unverzüglich nachweislich Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Qualität des abgegebenen Wassers ergriffen werden.

NEU: Diese Informationen sind den Abnehmer:innen auch online (z.B. über die eigene Website) oder in anderer digitaler Form (z.B. Mail, SMS etc.) zugänglich zu machen. Weiters sind die Abnehmer:innen darauf aufmerksam zu machen, dass diese Informationen allen Verbraucher:innen in geeigneter Weise (z.B. durch Aushang am schwarzen Brett) zur Kenntnis zu bringen sind. Die zuständige Lebensmittelbehörde ist unverzüglich zu informieren und ihr alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Kontakt zur Trinkwasseraufsicht: Trinkwasseraufsicht, GS1, Tel. 02742/9005-12815, post.gs1@noel.gv.at

Was muss wie oft untersucht werden?

Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage stammt ist laut Trinkwasserverordnung **jährlich bzw. mit einem Untersuchungsabstand von einem Jahr**, zu untersuchen.

- Wasserversorgungsanlage ohne UV-Desinfektionsanlage (bis 10m³ pro Tag): Mindestuntersuchung laut Trinkwasserverordnung im Netz
- Wasserversorgungsanlage mit UV-Desinfektionsanlage (bis 10m³ pro Tag): routinemäßige bakteriologische Kontrolle vor und direkt nach der UV Anlage zur Überprüfung der Wirksamkeit der Desinfektionsanlage sowie eine chemisch-bakteriologische Mindestuntersuchung laut Trinkwasserverordnung im Netz.

Die Mindestuntersuchung beinhaltet die Überprüfung sowohl mikrobiologischer als auch chemischer Grenzwerte. **NEU:** Änderungen von Grenzwerten chemischer Parameter. Hinweis: bei Neuerschließung einer Wasserversorgungsanlage ist einmalig vor Entnahme eine Volluntersuchung zu veranlassen.

Trinkwasserschulung besuchen!

Jeder, der Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen in Verkehr bringt, benötigt eine entsprechende Ausbildung. Im Kurs „Trinkwasser aus dem eigenen Hausbrunnen - was ist zu beachten?“ werden neben den baulichen Voraussetzungen für Brunnen und Quelfassungen Rechtsvorschriften für Hausbrunnenbesitzer behandelt. Maßnahmen der Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen ergänzen das Schulungsangebot. Weitere Informationen: <https://unsertrinkwasser.at/>

<p><u>Nächster Schulungstermin:</u> Donnerstag, 30. Jänner 2025 von 9 bis 16.30 Uhr, in der LK NÖ, Kosten: 94 Euro, Anmeldung unter www.noel.fli.at T 05 0259 26500</p>

„Aktionsplan Schwanzkupieren – Erinnerung an Fristeinhaltung“

Seit Ende März 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische "Tierhaltererklärung" im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben. Diese Erklärung gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden und muss jährlich erneuert werden. Auch Kleinstbetriebe müssen eine Tierhaltererklärung abgeben. Die Tierhaltererklärung ist damit ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben in der Schweinehaltung zu erfüllen. Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2025 im VIS vorliegen.

Weitere Informationen zum Thema sind auf der Homepage der LK-NÖ abrufbar unter:



Weiterbildungsstunden für den TGD

Milchviehbetriebe müssen durch die Teilnahme am AMA-Gütesiegel Zusatzmodul „Tierhaltung plus“ jedes Jahr mindestens 1 Stunde Weiterbildung nachweisen.

Alle anderen TGD-Betriebe benötigen 4 Weiterbildungsstunden in 4 Jahren.

Die Anrechnung erfolgt betriebsnummernbezogen und kann vom Tierhalter oder einer für die Betreuung der Tiere verantwortlichen betriebsangehörigen Person absolviert werden.

Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf

Milchviehhaltende Betriebe können den Ankauf von bis zu zwei weiblichen Zuchttieren (Kühe, Erstlingskühe, trächtige Kalbinnen) fördern lassen.

Voraussetzung ist ein Nettoankaufspreis von mind. 1500€. Der Ankauf muss über eine Versteigerung in NÖ oder Greinbach od. durch einen vom NÖ Zuchtverband organisierten Ab-Hof-Verkauf erfolgen und Tiere der Rassen Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh betreffen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 280 Euro pro Tier. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Zuchtberater.

TGD Ankaufsförderung für Mutterkühe (Kalbin, Erstlingskuh, Zuchtstier)

Mutterkuhbetriebe die auch TGD-Mitgliedsbetriebe sind können für den Ankauf von Kalbinnen, Erstlingskühen oder Zuchtstieren eine Ankaufsförderung in der Höhe von max. 600 Euro beantragen. Um anspruchsberechtigt zu sein, darf der Betrieb keine Milch liefern und muss am TGD Parasitenbekämpfungsprogramm teilnehmen.

Zur Beantragung ist die Übermittlung folgender Unterlagen an den TGD NÖ bis spätestens 31. Jänner 2025 erforderlich:

- Leistungsnachweis für 2024 vollständig ausgefüllt
- Ankaufsabrechnung der Rinderbörse NÖ oder NÖ Genetik oder Rechnung und Zuchtbescheinigung des NÖ Genetik Rinderzuchtverbands

Nähere Informationen sowie die Antragsformulare finden Sie unter noe-tgd.at/service/downloads/formulare/mutterkuhprogramm

Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch unter T 050 808 808**, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtag abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	14.01., 28.01., 11.02., 25.02., 11.03., 25.03., 08.04., 22.04.	09.01., 23.01., 06.02., 20.02., 06.03., 20.03., 03.04., 17.04.,
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	27.01., 24.02., 24.03., 28.04.	13.01., 10.02., 03.03., 07.04.
Steuersprechtag in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtag angeboten!	17.01., 21.02., 21.03., 25.04.

Weihnachtungswünsche

Die Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt danken allen Bäuerinnen und Bauern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus der Fördermaßnahme 78-01 Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsberatung unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noefli.at. Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele Onlinekurse und Webinare in mehreren Bereichen an. Am besten die **Suchfunktion** bzw. **Filter für Anrechenbarkeiten** (TGD, PSA, ÖPUL23-UBB oder BIO-DIV, etc.) verwenden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag bezahlt werden!

DENK NEU – Innovative Ideen für meinen Betrieb

Termin: Mi, 18. Dezember, 9 – 16.30 Uhr, LK St. Pölten

Inhalte: Analyse der derzeitigen betrieblichen und persönlichen Situation, Sammlung von Ideen, die am Betrieb umgesetzt werden können, Ideenreihung und ersten Ideencheck

Kosten: 25 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Dienstschein und Dienstvertrag richtig gestalten und neue Spielregeln beachten

Termin: Mo, 16. Dezember, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9

Inhalte: Neue Regeln für die Aushandigung und Inhalt von Dienstscheinen; wir erklären, was Sie als Arbeitsgeber wissen müssen und wie Sie durch kluge Gestaltung von Arbeitsverträgen Geld sparen und Ärger vermeiden können.

Kosten: 30 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Alles zur Arbeitszeit – flexibel gestalten und Zuschläge vermeiden

Termin: Fr, 10. Jänner, 9 – 13 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9

Inhalte: Abgrenzung von Normalarbeitszeit und Überstunden, Flexi- Vereinbarung und Durchrechnungsmöglichkeiten, die Wirkung von Überstundenpauschalen, All-In-Verträge, Gleitzeit, Höchstgrenzen der Arbeitszeit und Arbeitsruhe, Sonderregelungen zur Sonntagsarbeit und Nachtarbeit, Teilzeitbeschäftigungen, usw.

Kosten: 30 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



Pachtpreise – wie kalkuliere ich meine Schmerzgrenze?

Termin: Di, 11. Februar, 9 bis 13 Uhr, BBK Baden und Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden

Inhalte: Die Höhe der wirtschaftlich tragbaren Pachtleistungen hängt vom erzielbaren Gesamtdeckungsbeitrag der Fruchtfolge ab. Mit Hilfe der erweiterten interaktiven Deckungsbeiträge lassen sich Fruchtfolgen betriebswirtschaftlich analysieren und entsprechende Entscheidungen ableiten - neben der Wirtschaftlichkeit verschiedener Kulturen lässt sich auch die verträgliche Pachthöhe eruieren.

Kosten: 25 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder in Ihrer BBK



WEBINAR: Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter:innen

WEBINAR – online **Termin:** Di, 11. Februar, 9 – 12 Uhr

Inhalte: Was gehört auf's Etikett? - diese Frage haben Sie sich als Direktvermarkter:in sicher schon gestellt. Vielfältige Bestimmungen einerseits und empfindliche Strafen andererseits machen dieses Thema so wichtig. Bei diesem Webinar erfahren Sie mehr über die gesetzlichen Vorschriften und erhalten Tipps, wie die häufigsten Fehler in der Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten vermieden werden können.

Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** www.noefli.at oder LK NÖ 05 0259 26500



Aufzeichnungsbonus

Termin: Do, 27. Februar, 9 – 13 Uhr, GH Pichler, Wechselbundesstr. 2, 2840 Petersbaumgarten

Inhalte: Es werden wesentlichen Inhalte zur Erfüllung der Vorgaben zum Aufzeichnungsbonus vermittelt. Diese umfassen die Grundlagen zu einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, was fällt unter betriebliche Einnahmen bzw. Ausgaben, Abgrenzung zu Privat sowie die Erstellung eines Anlageverzeichnisses.



Kosten: 25 Euro, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB-Anerkennung 3 Stunden)

Wirtschaftsdünger-Management und Nährstoffversorgung im Grünland, **Kosten:** 20 Euro

WEBINAR – online **Termine:** 14. Jänner, 14 – 17 Uhr oder
21. Jänner, 9 – 12 Uhr



Anmeldung: online www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung (PSA-Anerkennung 5 Stunden)

Termine: Fr. 17. Jänner, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Heissenberger, 2851 Krumbach oder
Fr. 24. Jänner, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Leinfellner, 2640 Enzenreith
Fr. 7. März, 8.30 – 13.30 Uhr, GH Fromwald, 2721 Bad Fischau



Inhalte: Alle Besitzer:innen eines Pflanzenschutz-Sachkundausweises müssen zur Verlängerung des Ausweises fünf Stunden an in NÖ anerkannter Weiterbildung absolvieren. Bitte hierfür das Ablaufdatum am Ausweis beachten. Mit diesem Kurs können Sie Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung auf einmal erfüllen.



Kosten: 30 Euro, **Anmeldung:** www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK

Weiters werden auch Webinare (von zu Hause am PC teilnehmen) mit den Schwerpunkten **Grünland, Getreide und Mais | Unkräuter | Weinbau | Giftpflanzen** angeboten.

Info und Anmeldung zu den Webinaren: www.noe.lfi.at (Suchfunktion)

Biodiversität & Landwirtschaft (Anrechnung: 3 Stunden für ÖPUL23-UBB oder Bio-Biodiversität)

Termine: Fr. 31. Jänner, 9 – 12 Uhr, GH Fromwald, 2721 Bad Fischau oder
Fr. 21. Februar, 9 – 12 Uhr, GH Heissenberger, 2851 Krumbach



Kosten: 20 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



WEBINAR – online **Termin:** Di, 21. Jänner, 18 – 21 Uhr



Hinweis: es werden auch Onlinekurse mit Anerkennungsstunden angeboten --> siehe Seite 13

Pflanzen gesund erhalten im Bio-Ackerbau (Anrechnung 5 Stunden für ÖPUL23-BIO)

Termin: Mo, 17. Februar, 13 – 18 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Str. 9, 2700 Wr. Neustadt

Inhalte: Die Seminarteilnehmer:innen erhalten kompakte praxisnahe Informationen zu folgenden Themen: Zentrale (Vorbeuge) Maßnahmen gegen häufig auftretende Pflanzenkrankheiten und Schaderreger in Bio-Marktfrüchten wie Getreide, Mais und Körnerleguminosen. Aktuelle Forschungsergebnisse zum Umgang mit (Nano-)Viren in Körnerleguminosen und der Grünen Reisswanze in Soja. Ergänzt wird der Themenbogen mit aktuellen Informationen zum sinnvollen Umgang mit Neophyten wie Stechapfel oder Ambrosia.



Kosten: 25 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at

ONLINEKURSE für die ÖPUL-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100



UBB & Bio-biodiversitätsrelevante Weiterbildung

Anerkennung jeweils 3 Stunden | Kosten: 30 Euro

- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe
- Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe
- Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe



Biologische Wirtschaftsweise

Anerkennung jeweils 5 Stunden | Kosten: 40 Euro

- Biologische Wirtschaftsweise für Ackerbaubetriebe
- Biologische Wirtschaftsweise für tierhaltende Betriebe mit Grünland und Feldfutteranbau



Vorbeugender Grundwasserschutz Acker

Anerkennung jeweils 3 Stunden | Kosten: 30 Euro

- Stickstoff im Ackerbau
- Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden



Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel

Anerkennung 3 Stunden | Kosten: 30 Euro

- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel



ONLINEKURSE für die Pflanzenschutzsachkunde-Weiterbildung
Weiterbildungen, die von zu Hause aus jederzeit absolviert werden können

Info und Anmeldung www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100



Weiterbildung für den Pflanzenschutzsachkunde-Ausweis

Anerkennung jeweils 5 Stunden | Kosten: 40 Euro

Schwerpunkte: Ackerbau | Weinbau | Garten-, Gemüse- und Obstbau | Forst



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER**
 werden Sie **BERATEN**.



Grundberatung

Innovationen

noe.lko.at/beratung

Sie haben eine innovative Idee, welche aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt? Sie wollen Ihre Innovationsidee besprechen um Klarheit zu gewinnen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER**
 werden Sie **BERATEN**.



Betriebsplanung

noe.lko.at/beratung

Sie wollen die Produktion ausdehnen oder in neue Betriebszweige einsteigen. Es müssen nicht mehr zeitgemäße Betriebsgebäude ersetzt bzw. umgebaut werden. Sie wollen die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen abschätzen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Tierhaltung (teilweise Anrechnungen für TGD bzw. BIO!)



Fachinformationskreis Mutterkuhhaltung und Rindfleischproduktion NÖ Süd (BIO 1h, TGD 1h)

Termin: 10. Dezember, 19 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten, **Kosten:** 10 Euro

Inhalte: Sicherheit bei Aufzeichnungen am Rinderbetrieb, Mineralstoffversorgung und Mangelerscheinungen in der Mutterkuhhaltung

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Schweinefachtag Wr. Neustadt (TGD 1h) | **Kosten:** 20 Euro

Termin: Mi, 11. Dezember, 9 – 12 Uhr, GH Halbwax, Hauptplatz 2, Lichtenwörth

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Ausbildungskurs zum EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte (TGD 1h)

Termin: Do, 12. Dez., 9 – 13 Uhr, Burggasthof Natschbach, Neunkirchner Str. 6, **Kosten:** 65 Euro

Inhalt: Für Transporte über 65 km ist u.a. die Zulassung als Tiertransportunternehmer u. der Besitz eines Befähigungsnachweises notwendig. Zur Erlangung des Befähigungsnachweises ist seit 1.1.2008 eine Ausbildung zu absolvieren. Für Landwirte dauert diese Tiertransport-Ausbildung 4 Stunden (technische Vorschriften für Transportmittel, praktischer Umgang mit Tieren am Transport, Ladedichte, Fahrverhalten), wenn diese eine mindestens einjährige einschlägige Erfahrung im Umgang mit Tieren glaubhaft machen können. Wird der Test im Anschluss an den Kurs erfolgreich bestanden, steht der Ausstellung des Befähigungsnachweises nichts mehr im Wege. Personen, die Langstreckentransporte (Transporte über 8 Stunden) durchführen, benötigen eine Zusatzausbildung, welche nur vom WIFI angeboten wird.

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder T 05 0259 26100 (LFI NÖ)



Stallbautag Milchviehstall / Rinderstall – planen, bauen finanzieren (TGD 2h, BIO 4h)

Termin: Mi, 8. Jänner, 9 – 16 Uhr, LFS Warth, **Kosten:** 30 Euro

Inhalte: Sie bekommen Informationen zur Stallbauförderung, zu verschiedenen Haltungssystemen, Dünger- und Futterlagerung sowie Grundlagen für eine erfolgreiche Baugenehmigung. Es werden unterschiedliche Um- und Zubauten, Neubaulösungen und Gebäudekonstruktionen vorgestellt. Exkursion am Nachmittag.

Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Klauenpflege der Kuh - Grundkurs (TGD 2h, BIO 3h)

Termin: 23. Jänner, 19.30 Uhr (Theorie) und Fr. 24. Jänner (Praxis), LFS Warth

Inhalte: Man erfährt in einem zweistündigen Theorieteil wichtige Grundlagen der Klauenpflege. Am Tag darauf erfolgt die Klauenpflege in der Praxis.

Kosten: 195 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder LFI NÖ 05 0259 26100



Plötzlich (Bio-) Milchbäuerin – Was nun? Grundlagenseminar für Einsteiger:innen in die Mutterkuhhaltung (TGD 2h, BIO 5h)

Termin: Do, 30. Jänner, 8.30 – 16.30 Uhr, LFS Warth

Inhalte: Behandelt werden grundlegende Themen rund um die Bedürfnisse eines Wiederkäuers in Bezug auf Haltung und Fütterung sowie Kälber- und Jungviehaufzucht und wofür hier vor allem Bio-Betriebe achten müssen. Exkursion am Nachmittag.

Kosten: 50 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Fachinformationskreis für Schafhalter:innen (TGD 1h), **Kosten:** 5 Euro
Termin: Do, 13. Februar, 19.30 – 22 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten
Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder NÖ Zuchtverband T 05 0259 46900



Gesunde Kälber in der Milch- und Mutterkuhhaltung (TGD 2h, BIO 5h)
Termin: Di, 18. Februar, 9 – 17 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten
Inhalte: Kälbergesundheit beginnt mit einem guten Geburtsverlauf. Warum ist Kolostrum (Biestmilch) lebenswichtig? Was muss man bei der Nabelversorgung beachten? Die Auslöser einer Durchfallerkrankung, als auch dessen Vorbeugung, werden besprochen.
Kosten: 45 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Tierwohl in der Bio-Rinderhaltung (TGD 1h, BIO 4h)
Termin: Mi, 19. Februar, 9 – 14 Uhr, LFS Warth, **Kosten:** 35 Euro
Inhalte: Sie erhalten eine Einschulung in den Leitfaden "Tierwohl Rinder" und in die Checkliste "Selbstevaluierung Tierwohl" der BIO AUSTRIA.
Anmeldung: online unter www.noe.lfi.at oder Bio Austria T 02742/90833



Informationsveranstaltung für Rindermäster:innen (TGD 1h)
Termin: Mi, 19. Februar, 19 – 22 Uhr, GH Heissenberger, Krumbach
Inhalte: aktuelle Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise.
Kosten: 15 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



Rinderklassifizierung in der Praxis (TGD 1h)
Termin: Mi, 26. Februar, 9 – 14 Uhr, Fa. Grandits, Ungerbachstraße 10, 2860 Kirchsschlag
Inhalte: Diese Veranstaltung demonstriert im Rahmen einer Besichtigung im Schlachthof die Theorie und praktische Durchführung der Rinderklassifizierung sowie der Herkunftsfeststellung und Etikettierung der Rinderschlachtkörper. Des Weiteren werden Fragen zur Viehvermarktung und Abfrage der Schlachtdaten im Internet behandelt.
Kosten: 15 Euro, **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer BBK



LFI-Gutscheine

Auf der Suche nach dem passenden Geschenk?



Unser Tipp: an die Zukunft denken und Bildung schenken!
Nachhaltig, sinnvoll und für jede:n was dabei – LFI-Bildungsgutscheine sind wertvolle Geschenke für jeden Anlass.

Die Gutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI Niederösterreich eingelöst werden!

Informationen erhalten Sie im LFI NÖ, T 05 0259 26100

#sozialbetreuungsberufe im ländlichen raum
 #betriebs- und haushaltsmanagement
 #metallbearbeitung
 #landwirtschaft

You're Invited!

VOL. 2024/25

GUIDED TOURS

LERNE DIE LFS WARTH KENNEN!
 WIR ZEIGEN DIR UNSERE SCHULE UND BEANTWORTEN DEINE FRAGEN
FREITAG NACHMITTAG
 AB 15 UHR
 EINE LEHRKRÄFT FÜHRT EINE FAMILIE BZW. KLEINGRUPPE
WWW.LFS-WARTH.AC.AT

- 8. NOV. 2024
- 13. DEZ. 2024
- 17. JÄN. 2025
- 21. FEB. 2025
- 28. MÄR. 2025

VEREINBARE DEINE INDIVIDUELLE SCHULFÜHRUNG 02629/2222-0

LFS
 LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE WARTH



... im Bezirk Neunkirchen

ZVR-Nr.: 515435381

Triesterstraße 14
2620 Neunkirchen
T 05 0259 41400
www.baeuerinnen-noe.at/neunkirchen
office@neunkirchen.lk-noe.at

Einladung

Tag für die Bäuerin

und alle Frauen im ländlichen Raum

Datum: Donnerstag, 09. Jänner 2025
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Warth
Programm:

09.00 Uhr Saaleinlass
Damenspende – lass dich überraschen
Kleiner Frühstücksbrunch von den Bäuerinnen aus dem Gebiet Neunkirchen

10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch die Bezirksbäuerin
Grußworte der Ehrengäste
Aktuelles aus unserer Bezirksbauernkammer
Dankeschön an ausgeschiedene Funktionärinnen

„ICH bin Gestalter:in meines Lebens!“
Referentin: Mag. Christine Hackl MSc (Dipl. Lebens- und Sozialberaterin)

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

Gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Bei Eintreffen werden **16 €** für Mittagessen und Pausengetränke einkassiert.

Der Verein „Die Bäuerinnen“ lädt alle Mitglieder, Bäuerinnen und Bauern, die ländliche Jugend sowie Interessierte ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Thomas Handler eh

Die Bezirksbäuerin:
Maria Tomek eh

Der Kammersekretär:
Christoph Edelhofer eh

Die Gebietsbäuerin:
Maria Gremel eh

Die Gebietsbäuerin:
Cornelia Eisenkölbl eh

Die Gebietsbäuerin:
Regina Huber eh

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



 Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete. 